

## **2. Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nr. 424b/2024 (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 21. November 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.